

Kontrakt zur Steuerung der Transferaufwendungen der Sozial- und Jugendhilfe 2023-2027

Präambel

Seit dem Jahr 2016 wird in Ulm das Prinzip der Sozialraumorientierung vollumfänglich für alle Hilfearten der Sozial- und Jugendhilfe umgesetzt.

Die Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wirkt sich positiv aus, die Zielsetzungen der Sozialraumorientierung gelten weiterhin. Deshalb soll erneut ein fünfjähriger Kontrakt zur Steuerung der Sozial- und Jugendhilfe abgeschlossen werden.

1. Gegenstand

Gegenstand des Kontrakts sind die Transferleistungen in der Sozial- und Jugendhilfe unter anderem nach dem SGB XII, SGB IX, SGB II, AsylBLG, BVG, UVG, Landesblindenhilfe, SGB VIII, LAG.

2. Zielsetzung

Sinn und Zweck des Kontrakts besteht in der Umsetzung des Fachkonzepts der Sozialraumorientierung und dessen Weiterentwicklung mit dem Ziel der Steuerung der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen.

Hierzu wird ein Budget für Innovations- und Präventionsprojekte zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität im sozialräumlichen Arbeiten sowie dem möglichst effizienten Ressourceneinsatz unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit veranschlagt

3. Laufzeit

Der Kontrakt wird für die Zeit vom 01.01.2023 - 31.12.2027 geschlossen.

Auf Basis der Erkenntnisse aus den Jahren 2023 - 2026 wird im 1. Halbjahr 2027 das weitere Vorgehen ab 2028 festgelegt:

4. Festlegungen:

4.1 Innovations- und Sozialraumbudget

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird jährlich ein **Innovations- und Sozialraumbudget** als Planansatz (Kontierung L67031800600, KoA 44310090) in Höhe von **300.000 €** veranschlagt. Zur Mittelverwendung ist von der Abteilung SO ein üpl Antrag zu stellen. Dieses Budget steht jährlich vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben sowie der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat für Innovations- und Präventionsprojekte zur Verfügung. Ein Ermächtigungsübertrag in das Folgejahr ist nicht möglich.

Für Projekte mit Kosten ab 50.000 € und/ oder bei Stellenschaffungen wird vor Projektbeginn zwischen SO und ZSD/HF und ZSD/P (im Falle von Stellenschaffungen) eine schriftliche Vereinbarung zu dem von SO vorgesehenen Projekt getroffen:

Der Fokus der schriftlichen Vereinbarung vor Beginn des jeweiligen Projektes liegt hierbei insbesondere auf der Entwicklung der Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe. In der Projektvereinbarung wird vor Beginn der Maßnahme folgendes vereinbart:

- Ziele (Sach- und Finanzziele) für die Transferleistung, auf die das Projekt wirken soll
- Festlegung messbare Kennzahlen, an denen der Projekterfolg abgelesen werden kann und von Kennzahlenwerten, ab denen von einem erfolgreichen Projekt ausgegangen werden kann. Hierbei sollte auf vorhandenen Kennzahlen aufgesetzt werden.
- Zeithorizont, ab wann die angestrebten Effekte (sachlich, fachlich, inhaltlich und finanziell) erzielt werden können/ sollen.

Jährlich wird dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales im 1. Halbjahr Bericht erstattet. Inhalt des jährlichen Berichts sind insbesondere

- Statusberichte zu den einzelnen Projekten
- Projektbeschreibung, warum wichtig für sozialraumorientierte Arbeit, Ziel des Projekts (was soll erreicht/verbessert werden)
- Analyse der Entwicklung der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe insgesamt. Hierbei sind sowohl monetäre als auch nicht monetäre Erfolgsfaktoren zu betrachten.
- Wirkungen der Maßnahmen aus dem Innovations- und Sozialraumbudget auf die Vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe

4.2 Fallunspezifische Projektmittel im Bereich der Transferleistungen in der Jugendhilfe (SGB VIII)

Ein Betrag mit jährlich 200.000 € steht für sozialraumübergreifende und präventive Maßnahmen zur Verfügung und wird nicht in die Sozialraumbudgetverträge aufgenommen. Mit sozialraumübergreifenden und präventiven Maßnahmen sollen die Aufwendungen begrenzt werden. Aus diesem Budget können Maßnahmen finanziert werden, die einen engen Bezug zu gesetzlichen Hilfen nach SGB VIII (Jugendhilfe) haben.

5. Öffnungsklausel

Sofern während der Laufzeit wesentliche Änderungen in den Transferaufwendungen der Sozial- und Jugendhilfe der Stadt eintreten, insbesondere bei negativer Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm, behält sich ZSD/HF eine Anpassung des Kontrakts vor.

Ulm, den 24.05.2022

Andreas Krämer
Leiter Abt. SO

Thomas Eppler
Leiter Abt. Haushalt und Finanzen

Iris Mann
Bürgermeisterin

Martin Bendel
Erster Bürgermeister